

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

Insertionsgebühren die gespaltene Zeile 10 Pfennige, die zweispaltige Zeile amtlicher Inserate 25 Pfennige.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. R. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 183.

Mittwoch, den 9. August

1882.

Erlass,

Auszüge aus den Sterberegistern.

Diesem Herren Standesbeamten des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks, welche die in § 45 unter 7b der Erlass-Ordnung vom 28. September 1875 erwähnten Auszüge aus den Sterberegistern auf das Jahr 1881 noch nicht eingereicht haben, wollen diese Auszüge beziehentlich Vacatscheine nunmehr bald außer gelangen lassen. Zwickau, am 3. August 1882.

Für den Civil-Vorsitzenden der Erlass-Commissionen im Bezirke der hiesigen Amtshauptmannschaft. Dr. Bonig.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben Carl Friedrich Traugott Vogel's, gewesenen Hausbesizers und Rentiers in Böbla, soll durch das unterzeichnete Amtsgericht das zu dessen Nachlass gehörige Hausgrundstück mit neugebauter Scheune, Nr. 41 des Brandkatasters, Nr. 61a, 61b, 61c des Flurbuchs, Fol. 39 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großböbla

am 16. August 1882,

Vormittags 11 Uhr,

im Wege des Meistgebots öffentlich an Ort und Stelle zur Versteigerung gebracht werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Schwarzenberg, am 14. Juli 1882.

Das königliche Amtsgericht.

J. A.

Martini, Aß.

1-2

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben weiland Johann Gottlieb Martens, gewesenen Gasthofsbesizers in Schwarzenberg, sollen durch das unterzeichnete Amtsgericht die zu dessen Nachlass gehörigen Grundstücke, als:

- 1., das Hausgrundstück, der sog. „Gasthof zum Anker“, bestehend aus Wohnhaus und Scheune Nr. 131 im Brandkataster für hiesige Stadt, Nr. 18, 56a, 57a, 58, 59 Abth. Flur des Flurb., Fol. 114 des Grund- und Hypothekenbuchs,
- 2., das Feld- und Wiesengrundstück, Nr. 56b, 57b Abthl. Flur des Flurb., Fol. 288 des Grund- und Hypothekenbuchs für hiesigen Ort,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen ohne Inventar in dem genannten Gasthofs selbst

am 17. August 1882,

Vormittags 11 Uhr,

öffentlich meistbietend zur Versteigerung gebracht werden.

Das zum Nachlass gehörige Mobiliar soll einige Zeit darnach in einem noch zu bestimmenden Termine ebenfalls öffentlich versteigert werden.

In dem sub Nr. 1 gedachten, an der Schwarzenberg-Johannegeorgenstädter Chaussee

Tagessgeschichte.

Egypten und kein Ende!

Unter diesem Titel bringt das „V. Tg.“ folgenden gewiß interessanten Artikel:

„In diesen werden die Zeitungsleser, mehr als ihnen jebenfalls lieb ist, in Anspruch genommen mit der Erlebung diplomatischer und taktischer Fragen, mit den sich täglich widersprechenden Nachrichten über Arabi Paschas Hinterlist und Tücke, über der Hofe schlaues Hinhalten und treuloses Ausweichen, über Englands Trotz und moralische Niederlage. Das arme Egypten! Wenn je ein Land von Beginn aller Zeiten an dazu bestimmt war allerlei Ungemach über sich ergehen zu lassen, so ist es das Land, dessen Geschichte und einstige Kultur uns so geheimnisvoll heut noch anmutet, das Land der Pharaonen, jener armen Könige, die nach Tausenden von Jahren noch keine Ruhe gefunden und deren balsamirte Leichname der geldgierige Fellah hervorzuholen weiß, um einen schrunghaften Handel mit jenen ehrwürdigen Gebeinen zu treiben.“

Das arme Egypten! Die älteste Nachricht, die uns aus der Geschichte des Wunderlandes überkommen ist, überkommen aus dem aschgrauen Alterthum, aus einer Zeit, bei deren „Nirung“ es uns auf ein paar Jahrhunderte nicht ankommen darf, betrifft eine große politisch-soziale Umwälzung im Lande: „Der Einfall der Hyksos“, 2100 bis 1600 vor Christi Geburt, auf ein paar hundert Jahren kommt es, wie gesagt, nicht an.

Blut, Greuel und Verwüstung sind die Plagen, die über Egyptenland immer wieder kommen, alle Eroberer der alten Welt, die Mörder von Hunderttausenden, haben fast ausnahmslos ihren Fuß auf den Rücken des armen Landes gesetzt, fast ausnahmslos alle Eroberer, von Nebuchadnezzar und Cambyses an bis auf Napoleon I. Das Blut aller Völker der alten Welt hat Egyptens Wüstenland getrunken, und wie oft haben die tausendjährigen Pyramiden dieselben Greuel über das Land hereindringen sehen? Die Greuel des Wortes, der Verwüstung, die Greuel, die der eindringende Fremdling in das Land gebracht, von der Sklaverei, die der Hirtenkönig (Hyksos) über die Autoch-

thonen verhängt, bis zu dem Kupon der ägyptischen Staatsschuld, dessen Bezahlung die englisch-französischen Finanzkontrolleure verlangen. Dieselben Greuel waren es stets, die über das Land kamen und so muß es denn doch eigentlich Analogien geben in der Leidensgeschichte des ägyptischen Landes, und in der That, das älteste Geschichtswerk, das wir besitzen, die Bibel, weist dergleichen auf.

Geradezu erschrecken aber kann, wer im Propheten Hesekiel auf das 29. und 30. Kapitel stößt, welches die Ueberschrift trägt: „Weissagungen gegen den Egypten“. Man muß sich immer wieder davon überzeugen, daß man das alte Testament in der Hand hat und nicht etwa einen Extrakt diverser Leitartikel aus den Zeitungen dieser unsfer Tage. Doch mögen unsere Leser selbst urtheilen. Das 20. Kapitel lautet in seinen ersten Versen:

Vers 3. Denn der Tag ist nahe, ja des Herrn Tag ist nahe, ein finsterner Tag; die Zeit ist da, daß die Heiden kommen sollen. — 4. Und das Schwert soll über Egypten kommen; und Mosenland muß erschrecken, wann die Erschlagenen in Egypten fallen werden, und ihr Volk weggeführt, und ihre Grundfesten umgerissen werden. — 6. So spricht der Herr: Die Schutzherrn Egyptens müssen fallen, und die Hoffahrt ihrer Macht muß herunter; von Migdol bis gen Syene sollen sie durchs Schwert fallen, spricht der Herr Herr. — 7. Und sollen, wie ihre wüste Grenze, wüste werden, und ihre Städte unter andern wüsten Städten wüste liegen. — 8. Daß sie erfahren, daß Ich der Herr sey; wann ich ein Feuer in Egypten mache, daß Alle, die ihnen helfen, zerstört werden. — 9. Zu derselben Zeit werden Boten von mir ausziehen in Schiffe, Mosenland zu schreden, daß jetzt so sicher ist, und wird ein Schreden unter ihnen sein, gleichwie es Egypten ging, da ihre Zeit kam; denn siehe, es kommt gewißlich.

Vers 12. Und ich will die Wasserströme trocken machen (den Südwasserkanal Mahmudie) und das Land bösen Leuten verkaufen; und will das Land, und was darinnen ist, durch Fremde verwüsten. Ich, der Herr, habe es geredet.

Soweit die Prophezeiung und nach den neuesten Nachrichten, welche uns der Telegraphendraft übermittelt, nach

denen die türkische Intervention wohl dem armen Khedive Tewfik Pascha seinen Herrscherthron kosten wird, werden in demselben Kapitel bestätigt, denn es heißt alda Vers 22. Darum spricht der Herr Herr also: Siehe, ich will an Pharaon, den König in Egypten, und will seine Arme zerbrechen, beide den starken und den schwachen, daß ihm das Schwert aus seiner Hand entfallen muß. — 24. Aber die Arme des Königs von Babel will ich stärken, und ihm mein Schwert in seine Hand geben; und will die Arme Pharaon's zerbrechen, daß er vor ihm winseln soll (hat Tewfik bereits gethan), wie ein tödtlich Verwundeter.

Armer Tewfik! Armes Egypten, so Dir geschieht nach den Worten des Propheten! Daß aber diese tausend Jahre alten Prophezeiungen heute noch passend sind auf Egyptenland beweist wiederum die Wahrheit meines alten Wortes: „Nichts Neues unter der Sonne!“ Ven A Liba.

Die ägyptische Armee. III.

Es bedurfte der vorangegangenen längeren Auseinandersetzung, um zu zeigen, wie die ägyptische Armee, deren kräftigstes Element der Türke und der Tischerke gewesen waren, stufenweise zu jener Armee ohne feste Consistenz geworden ist, die wir in Abyssinien, auf Kreta gelegentlich des Aufstandes der Christen gegen die Hofe und in letzter Zeit in Bulgarien kennen gelernt haben. In Egypten weiß man, daß der Grund dieser Erscheinung darin zu suchen ist, daß der türkischen und tscherkessischen Offiziere von Tag zu Tag immer weniger wurden und daß dieselben durch ägyptische Officiere ersetzt wurden, die aus der Truppe hervorgegangen, welche man unter den Vicekönigen Said und Ismail selbst den aus den Militärschulen hervorgegangenen Egyptern vorzog. Dadurch litt die Disziplin und auch die Tapferkeit schwand mehr und mehr aus den Reihen der Armee.

Es bleibt noch ein Punkt hervorzuheben, der den Egypter charakterisirt. Es ist dies die Eigenschaft, daß dem Egypter jeder andere Egypter als ein Bruder gilt, dem er nur gehorcht und dessen Befehle er nur ausführt, so lange er ein Interesse hat, dies zu thun. Sobald sich irgend ein neuer Umstand einstellt, betrachtet er ihn nicht mehr als

günstig gelegenen Hause ist vom Erblasser die Gast- und Schankwirthschaft mit Erfolg betrieben worden, es findet sich daselbst ein geräumiger Tanzsaal, Stalkraum, Wagenschuppen, Regelhäuser und Garten. Schwarzenberg, am 10. Juli 1882.

Das königliche Amtsgericht.

J. A. Martini, Aß.

1-2

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer pr. 2. Termin a. c. ist nach 2 Pfennigen pro Steuereinheit bis längstens

den 15. August 1882

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an unsere Stadtsteuereinnahme zu entrichten. Schneeberg, den 31. Juli 1882.

Der Stadtrath.

Heintze.

Böttcher.

1-2

Auction.

Auf Anordnung der Obervormundschaft sollen Sonntag, den 13. August, von nachmittags 2 Uhr an die zum Nachlass der verstorbenen Frau Ida Hornig, geb. Stoll hier, gehörigen Gegenstände, als: Möbel, Kleidungsstücke und Wäsche in Hausnummer 53 meistbietend versteigert werden. Oberpfannenstiel, den 8. August 1882.

Die Ortsgerichte.

Beiter.

1-2

Holzauktion

auf Löbnitzer Kirchenwald (Gotteswald).

In der Fider'schen Schankwirthschaft zu Dreihansen sollen

Montag, den 14. August a. c.,

von Vormittags 9 Uhr ab,

die auf dem Schlage: „Am Hirschberg Abthlg. 2 und 3“ aufbereiteten Hölzer, als:

- 10 Stück Nadelholz-Stangen von 13—15 cm. Unterstärke,
- 15 Am. gute fichtene Scheite,
- 6 = geringere Ndlhlg. =
- 3 = Ndlhlg. Kibppel,
- 224 = = Stöcke,
- 270 = = Abraumreißig und
- circa 30 = grünes Ndlhlg. = (Streuweißig)

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt gemachten Bedingungen versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Revierförster Clemm.

Löbnitz, am 7. August 1882.

1-2

Der Kirchenvorstand.